

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 209
Studiengang: Ernährung und Fitness in der Prävention, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Fresenius Heidelberg – staatlich anerkannte Hochschule der Hochschule Fresenius für Internationales Management GmbH
Studienort/e: Heidelberg
Akkreditierungsfrist: 01.09.2023 - 31.08.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius Heidelberg und der Polestar GmbH muss sicherstellen, dass Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals von der Hochschule getroffen werden. Der überarbeitete Kooperationsvertrag ist in einer durch Unterschrift der Vertragspartner in Kraft gesetzten Fassung nachzureichen. Die Hochschule beschreibt auf der Internetseite Umfang und Art der bestehenden Kooperation (*Auflage zu erfüllen bis 11.08.24*). (§§ 9,19 StAkkrVO)
2. Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann (verkürzte Auflagenfrist von sechs Monaten) (*Auflage zu erfüllen bis 11.02.24*). (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)
3. Die Hochschule sichert eine einheitliche und systematische Bekanntgabe der Ergebnisse an alle beteiligten Personen und hält das Vorgehen in den relevanten Dokumenten fest (*Auflage zu erfüllen bis 11.08.24*). (§ 14 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung

eingereicht.

Auflage 2 war bislang erst teilweise erfüllt. Die Hochschule hatte darüber informiert, sie habe die Professur für Ernährung zum Start des Sommersemesters 2024 ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist im Anhang beigefügt. Da die Besetzung der Professur erst zum WS 2024 erfolgen könne, werde die Lehre im Sommersemester durch die Professur im Bereich Gesundheit und Fitness und durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt. Damit sei insbesondere die Besetzung der Module aus dem Ernährungsbereich sichergestellt. Für die ab dem Wintersemester 2024 startenden Kohorten könne der Studienverlauf dann im regulären Rhythmus anlaufen.

Die Auflage war damit bislang erst teilweise erfüllt. Da aus den Ausführungen der Hochschule hervor ging, dass auch Module im Ernährungsbereich weiterhin im ersten Semester (im Sommersemester 2024) angeboten wurden, welche von Lehrbeauftragten abgedeckt werden sollten, wurden zur Bewertung der Auflagenerfüllung Evidenzen dazu benötigt, welche Module genau von welchen Lehrbeauftragten (Nennung von Name und Qualifikation) abgedeckt werden.

Im Rahmen der Nachfrist hat die Hochschule über die Lehrbeauftragten mit Nennung der Qualifikation informiert. Zudem informiert sie darüber, dass sowohl die Professur im Bereich Gesundheit und Fitness als auch die Professur im Bereich Gesundheit und Ernährung inzwischen besetzt worden seien. Damit ist die Auflage nun erfüllt.

